

Technische Bestimmungen 2013 ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup Klasse 1A – „Honda GX 200“

Stand 16.01.2013
Gültig ab 16.01.2013

Änderungen gegenüber 2012 sind kursiv geschrieben!

Für die Klasse 1A – „Honda GX 200“ im ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen und des ADAC Westfalen gelten grundsätzlich die Technischen Bestimmungen des gültigen Technischen Reglement der CIK/ FIA (Karting Technical Regulations), insbesondere die Bestimmungen der Art. 1 + 2, sowie die Allgemeinen Technischen Bestimmungen des Art.6 des gültigen Kart Clubsport Reglement!

Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

Motor

- Einzylinder-4-Takt-OHV-Motor „Honda GX 200“ mit den Kennbuchstaben RH G4 oder RH Q4 oder SH Q4, luftgekühlt, mit 2:1 Untersetzungsgetriebe, mit Fliehkraftkupplung und Zweifachluftfilter, gem. DMSB-Homologation Nr. KM 07/97 und dem aktuellen Motor Spezifizierungsblatt GX200 UT2 der Fa. Moto Schütte.
- Hubraum maximal 199,88 ccm.
- Leistung ca. 6,5 PS.
- Drehzahl maximal $5000 \text{ min}^{-1} \pm 50 \text{ min}^{-1}$.
Drehzahlbegrenzung mittels elektronischem Drehzahlbegrenzer „PVL Speed Limiter 8“ mit der Teilenummer 539301/302.
Es ist nur der für den ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup versiegelte (verplombte) PVL-Drehzahlbegrenzer zulässig, der bei Beule-Kart und Kart-Service Brauer-Schmitt erhältlich ist!
Dieser Drehzahlbegrenzer kann von der Rennleitung gegen einen Neuen Drehzahlbegrenzer ausgetauscht werden, der dann die gesamte Veranstaltung gefahren werden muss. Für die Montage ist der Fahrer bzw. das Team verantwortlich. Das serienmäßige Original-Gasgestänge ist durch eine Schenkelfeder (Teilenummer 0143), die bei Beule-Kart und Kart-Service Brauer-Schmitt erhältlich ist, zu ersetzen. Der serienmäßige mechanische Original-Drehzahlbegrenzer incl. der serienmäßigen originalen Begrenzerfedern darf nicht entfernt werden.
- Aufladung ist verboten.
- Vergaser serienmäßig (wie von Honda mit dem Motor ausgeliefert).
Der maximale Durchlass des Lufttrichters (Venturi-Durchmesser) darf 14,6 mm betragen! Das gesamte Kraftstoff-Luft-Gemisch muss durch diesen Lufttrichter (Venturirohr/ Venturi-Durchmesser) strömen bzw. angesaugt werden. Ein Austausch der Düsen ist erlaubt.
Alle Einspritz-Systeme und / oder das Zerstäuben von anderen Mitteln, außer Kraftstoff, sind verboten.
- Zündanlage serienmäßig (wie von Honda mit dem Motor ausgeliefert).
Das Hinzufügen eines induktiven Drehzahlmessers (Abnahme der Spannungsimpulse nur vom Zündkabel) ist erlaubt.
- **Zündkerze NGK BPR6ES ist vorgeschrieben!**
Es muss ein originaler Zündkerzen-Dichtring verwendet werden.

Das Anzugsmoment der Zündkerze ist einzuhalten.

- Original 2:1 Untersetzungsgetriebe mit Fliehkraftkupplung im Ölbad serienmäßig (wie von Honda mit dem Motor ausgeliefert).
Der Antrieb muss über das Motorabtriebsritzel auf das Hinterachs-Zahnrad mittels Gliederkette erfolgen. Das Hinterachs-Zahnrad muss über den Zahnkranzhalter form- und kraftschlüssig mit der Hinterachse verbunden sein, d.h. die Verwendung von Freiläufen, Differentialen o.ä. ist nicht zulässig. Das Motorabtriebsritzel, das Hinterachszahnrad sowie die Abmessungen der Gliederkette sind freigestellt.
- Auspuffschalldämpfer (Auspuff) serienmäßig (wie von Honda mit dem Motor ausgeliefert).
Zusätzlicher Hitzeschutz (original Honda) ohne zusätzlichen Ablenker ist erlaubt.
Jegliche Änderungen sind verboten!
- Ansauggeräuschkämpfer serienmäßig (wie von Honda mit dem Motor ausgeliefert).
Die gesamte Verbrennungsluft muss durch den kompletten Ansauggeräuschkämpfer strömen bzw. angesaugt werden (Nebenluft nicht zulässig)!
- Die serienmäßige Ölabschaltautomatik darf außer Betrieb gesetzt werden. Ölmenge und Ölsorte im Motor und Untersetzungsgehäuse sind freigestellt. Es wird jedoch empfohlen, die im Werkstatthandbuch angegebenen Füllmengen und SAE-Klassen zu beachten.
- Am Motor dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe etc. durch gleichwertige Normteile ersetzt werden. Die Gewindeart, -größe und -steigung (Beisp. M8 x 1,25) sind jedoch beizubehalten.
Dabei dürfen sich jedoch keine Veränderungen der Motordaten ergeben!
- Sämtliche Teile des Motors, dürfen nur durch identische Honda Originalteile / Serienteile ersetzt werden. Kein Teil des Motors darf nachbearbeitet werden. Alle Teile müssen im Originalzustand bleiben und somit dem Werkstatthandbuch und einem originalen / serienmäßigen Motor (Referenzmotor) entsprechen! Kein Teil des Motors darf durch Nachbearbeiten an die im Homologationsblatt angegebenen Maße oder Gewichte angepasst werden. Die Paarigkeit von Kolben und Zylinderkopf muss erhalten bleiben.
- Die originalen Ventilfedern dürfen durch härtere Ventilfedern ersetzt werden (zum Beispiel durch Federn von Fa. Beule-Kart und Kart-Service Brauer-Schmitt).
- Der Motor muss so vorbereitet sein, dass das Verplomben am Seitendeckel (an drei gegenüberliegenden Schrauben) und am Zylinderkopf (an den oberen zwei freiliegenden Schrauben) erfolgen kann. Der Bohrungsdurchmesser beträgt 2,5mm.

Chassis

- Es sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-Reglements entsprechen.
 - Radstand (Abstand von Mitte Vorderachse zu Mitte Hinterachse) = mind. 101 cm und max. 107 cm,
 - Spurweite = mindestens 2/3 des verwendeten Radstandes,
 - Gesamtlänge (ohne Frontspoiler und Heckauffahrschutz) = maximal 182 cm,
 - Gesamtbreite (incl. Räder) = maximal 140 cm.
- Slalomkarts der Jugendgruppen dürfen eingesetzt werden, wenn diese den vorstehenden Abmessungen entsprechen.

Für die Chassis gelten darüber hinaus die nachfolgenden Bestimmungen:

- Magnetische Hinterachse mit mindestens 25 mm Außen-Durchmesser (Vollstahlachse) oder mindestens 30 mm Außen-Durchmesser und 4,9 mm Wandstärke (Hohlachse).

- Mindestens 3 Lager und Lagerböcke für die Hinterachse.
Das mittlere Lager muss nicht zwingend fest verschraubt sein. Die Verschraubung ist jedoch mit Sicherungsmuttern (Schraube muss mindestens eine Gewindeumdrehung aus der Mutter herausstehen) zu sichern.
- Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen), die den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Reglements entsprechen.
Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/ CSAI/ DMSB-Reglements erfolgen.
- Für alle Fahrer/innen bis 13 Jahre (13. Geburtstag) ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz mit erhöhter Rückenlehne gem. DMSB-Homologation vorgeschrieben.
- Die Sitzbefestigung ist freigestellt.
Bei vorgeschriebener Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz sind die Einbauvorschriften des Herstellers im Homologationsblatt zu beachten!
- Die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) gemäß CIK/ FIA/ DMSB-Standard ist vorgeschrieben. Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken.
Die Mindestbreite des Heckauffahrschutzes beträgt 134 cm.
Die Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder) darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt schmaler als der Heckauffahrschutz sein.
Der Heckauffahrschutz darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt breiter sein als die maximal zulässige Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder).

Reifen

- | | | | |
|----------------------|-----|----------------|---------------|
| - <u>Slickreifen</u> | VA: | DUNLOP SL6 | 10.0 x 4.50-5 |
| | HA: | DUNLOP SL6 | 11.0 x 7.10-5 |
| - <u>Regenreifen</u> | VA: | DUNLOP KT13W12 | 10.0 x 4.50-5 |
| | HA: | DUNLOP KT13W12 | 11.0 x 6.50-5 |
- Maximal zulässige Felgenbreite auf der Vorderachse = 130 mm (Maulweite).
 - Maximal zulässige Felgenbreite auf der Hinterachse = 210 mm (Maulweite).

Gewicht

- Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung) beträgt:

| | | |
|-----------------------------------|-------------|-----------------------------|
| für die Klasse 1A „Honda GX 200“: | 124 kg | <u>mit Sicherheitssitz</u> |
| | bzw. 127 kg | <u>ohne Sicherheitssitz</u> |

Die Verwendung von Carbon / Kohlefaser, Kevlar, Titan, Magnesium und Verbundmaterialien am gesamten Kart ist verboten! Ein Sitz aus Glasfieber sowie ein Sicherheits-Sitz mit DMSB-Homologation, und Felgen aus den Werkstoffen Stahl, Aluminium, Magnesium, oder deren Legierungen, sind zulässig.